

An die Finanzkommission
und den Gemeinderat der

Gemeinde Würenlos

Bericht über die Revision
der Jahresrechnung 2025

17. März 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag der Finanzkommission und des Gemeinderates haben wir am 16. und 17. März 2026 die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Würenlos geprüft. Am 23. Oktober 2025 haben wir zudem eine Zwischenrevision durchgeführt. Die Prüfungshandlungen der Zwischenrevision umfassten die Schwerpunktbereiche, die Belegstichproben und weitere Prüfungshandlungen zur Vorbereitung der Schlussrevision.

Ergänzend zu diesem Bericht haben wir Anja Hartmeier, Leiterin Finanzen anlässlich der Schlussbesprechung am 17. März 2026 und die Vertreter der Finanzkommission und des Gemeinderats am 23. März 2026 über die vorgenommenen Prüfungen und die wesentlichsten Feststellungen und Empfehlungen aus den Prüfungen informiert. Diese Erkenntnisse sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt SAR 171.100 und Finanzverordnung SAR 617.113). Empfehlungen und Erläuterungen zu einzelnen Jahresrechnungspositionen können der nachfolgenden Berichterstattung entnommen werden.

Für die Auskunftsbereitschaft und Mitarbeit danken wir insbesondere Frau Anja Hartmeier, Leiterin Finanzen, bestens.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen ist Thomas Schärer (☎ 062 834 91 21 oder thomas.schaerer@bdo.ch) gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse

Aarau, 17. März 2026

BDO AG

Thomas Schärer

i.V. Judith Waldmeier



INHALTSVERZEICHNIS

1	Prüfungsauftrag	6
1.1	Prüfungsauftrag	6
1.2	Planungsbesprechung.....	6
2	Unabhängigkeit und Vorgehen.....	7
2.1	Unabhängigkeit von BDO AG.....	7
2.2	Prüfungsgrundsätze.....	7
2.3	Prüfungsvorgehen	7
3	Feststellungen zu einzelnen Positionen der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde	8
3.1	Flüssige Mittel	8
3.1.1	Bankbeziehungsbestätigung PostFinance	8
3.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9
3.2.1	Bestand der Forderungen	9
3.2.2	Brutto-Ausweis Guthaben	9
3.3	Steuerforderungen	10
3.3.1	Altersgliederung Steuerausstände (Brutto).....	10
3.3.2	Gliederung nach Fälligkeit.....	11
3.3.3	Wertberichtigungen auf Steuerguthaben	12
3.3.4	Veranlagungsstand	12
3.4	Aktive Rechnungsabgrenzungen.....	12

3.5	Langfristige Finanzanlagen	13
3.5.1	Darlehen Boccia-Club Würenlos	13
3.6	Anlagen des Verwaltungsvermögens / Darlehen und Beteiligungen	13
3.6.1	Abstimmung Anlagebuchhaltung mit Bilanz / Prüfung Abschreibungen	13
3.6.2	Verbuchung Teilrückzahlungen der Darlehen Sportverein und Reitsportverein	13
3.7	Rückstellung Mehrleistungen des Personals	14
3.7.1	Bestand	14
3.7.2	Reglementarische Grundlagen	14
3.8	Eigenkapital.....	15
3.8.1	Veränderung Eigenkapital.....	15
3.9	Erfolgs- und Investitionsrechnung	16
3.10	Geldflussrechnung	16
3.11	Weitere Prüfungshandlungen gemäss Finanzverordnung	17
4	Feststellungen zu den Schwerpunktgebieten.....	18
4.1	Jährliche Gebühren Abwasser, Wasser, Abfall, Kommunikationsnetz und Elektrizitätsversorgung	18
4.1.1	Stichproben Gebührenverrechnung.....	18
4.1.2	Verkäufe Kehrichtsäcke	19
5	Stichprobenweise Belegprüfungen	20
5.1	Belegprüfungen In den Bereichen Bildung (2) und Kultur, Sport und Freizeit (3).....	20
	Anhang.....	22
	Follow Up Feststellungen aus den Vorjahren.....	22
	Revision Jahresrechnung 2024	22
	Kennzahlenanalyse.....	26

Legende:



Tiefe Priorität bzw. nur Information -
Kein unmittelbarer Handlungsbedarf



Mittlere Priorität bzw.
bei Gelegenheit zu behandeln



Hohe Priorität bzw.
Sachverhalt möglichst bald anzugehen

1 PRÜFUNGS-AUFTRAG

1.1 PRÜFUNGS-AUFTRAG

Gemäss Ihrem Auftrag haben wir die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Würenlos geprüft. Unsere Prüfung erfolgte mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Wir nehmen die finanztechnische Prüfung vor. Die Finanzkommission nimmt unter anderem die finanzpolitische Prüfung und Würdigung der Jahresrechnung vor.

Unser Prüfungsvorgehen sieht vor, neben der allgemeinen Prüfung der Jahresrechnung in Absprache mit der Finanzkommission, des Gemeinderats und der Verwaltung einzelne Gebiete einer vertieften Revision zu unterziehen. In diesem Jahr wurden folgende Bereiche zur Schwerpunktprüfung definiert:

- Gebühren Spezialfinanzierungen
- Stichprobenweise Belegprüfungen in den Funktionen Bildung (2) und Kultur, Sport und Freizeit (3)

Die Anforderungen an die Bilanzprüfung, welche nach § 16 Finanzverordnung vorgeschrieben ist, sind vollumfänglich erfüllt.

1.2 PLANUNGS-BESPRECHUNG

Der Prüfungsauftrag wird jährlich vor Beginn der Revision mit der Gemeindeverwaltung und Finanzkommission abgestimmt und gegebenenfalls konkretisiert.

2 UNABHÄNGIGKEIT UND VORGEHEN

2.1 UNABHÄNGIGKEIT VON BDO AG

BDO stellt sich selbst hohe Standards hinsichtlich der Unabhängigkeit von ihren Kunden. Die Prüfung und die Ableitung von Ergebnissen werden stets nach objektiven Kriterien vorgenommen und sind frei jeglicher persönlichen und finanziellen Einflussnahmen des Kunden.

Die Unabhängigkeitsbestimmungen sind im Geschäftsjahr 2025 eingehalten.

2.2 PRÜFUNGSGRUNDSÄTZE

Die Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde.


2.3 PRÜFUNGSVORGEHEN

Die Prüfungsarbeiten wurden im Rahmen einer Zwischen- und einer Schlussrevision vorgenommen. Die Zwischenrevision hat am 23. Oktober 2025 stattgefunden und wurde durch Thomas Schärer und Judith Waldmeier durchgeführt. Die Prüfungshandlungen der Zwischenrevision umfassten die Schwerpunktbereiche, die Verkehrsprüfungen und weitere Prüfungshandlungen zur Vorbereitung der Schlussrevision.


Die Schlussrevision wurde am 16. und 17. März 2025 durch Thomas Schärer, Judith Waldmeier und Nicole Surer durchgeführt. Im Anschluss an die Schlussrevision wurden die Ergebnisse besprochen.

3 FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

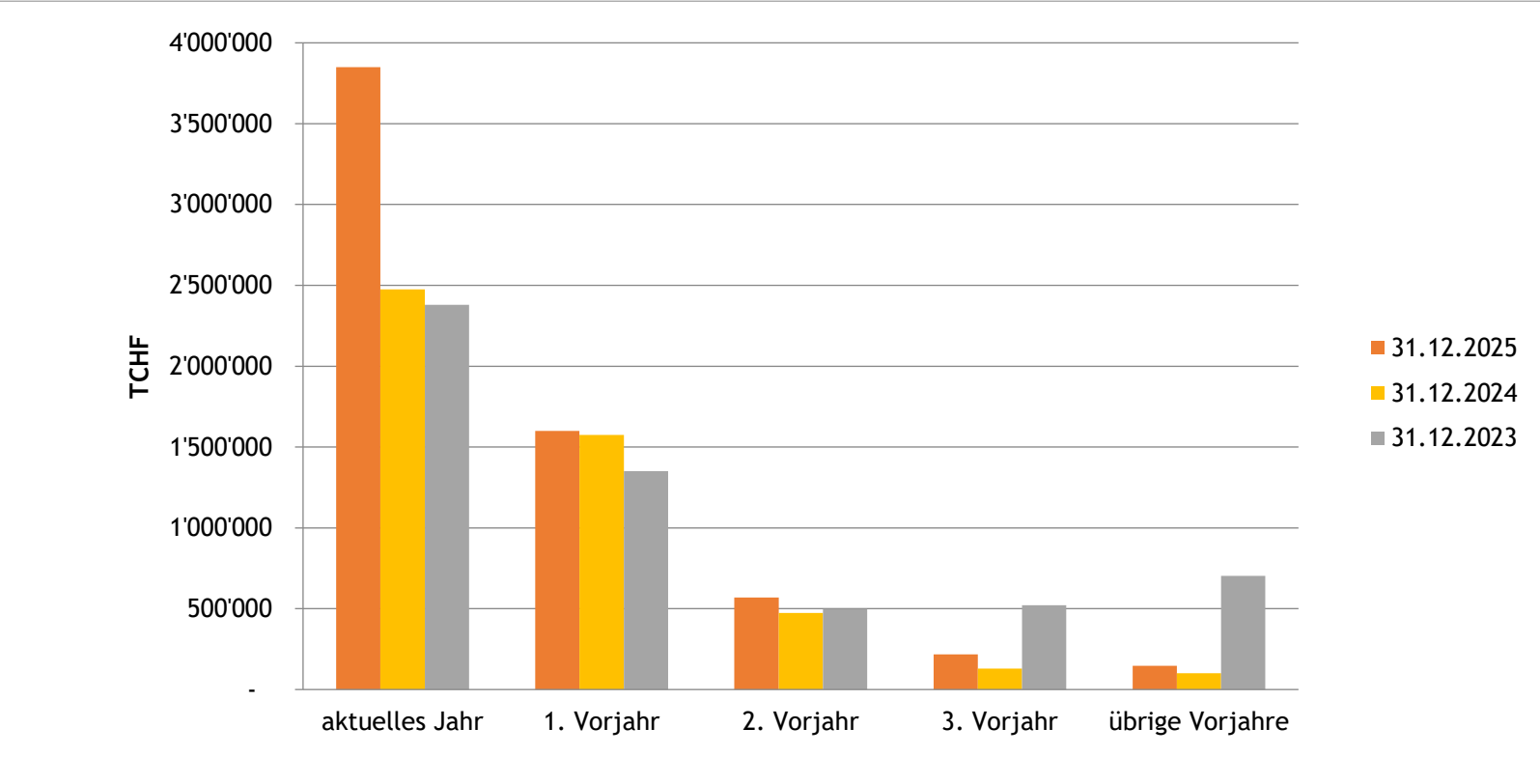
3.1 FLÜSSIGE MITTEL

Prüfungshandlung	Vorgängig zur Revision haben wir bei der PostFinance eine Bestätigung der Geschäftsbeziehung eingeholt. Die darauf ausgewiesenen Guthaben wurden mit der Bilanz abgestimmt. Zudem wurden die Zeichnungsberechtigungen auf ihre Aktualität und Berechtigungsart hin überprüft. Die übrigen Positionen wurden mittels Bank- und Postkontoauszügen geprüft.
Erläuterungen / Feststellungen	3.1.1 Bankbeziehungsbestätigung PostFinance Bei der Prüfung der Bestätigung der PostFinance haben wir folgendes festgestellt: <ul style="list-style-type: none">• Alle auf der Bestätigung aufgeführten Konti sind in der Bilanz enthalten.• Die auf der Bestätigung aufgeführten Bestände der Konti stimmen mit der Bilanz überein.• Sämtliche Berechtigungen sind aktuell.• Die Kollektivunterschrift ist korrekt hinterlegt.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

3.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Prüfungshandlung	Der Bestand wurde mit der Debitorenbuchhaltung abgestimmt. Die Offenpostenliste per Stichtag und zum Revisionszeitpunkt wurde kritisch durchgesehen und die Werthaltigkeit beurteilt.
Erläuterungen / Feststellungen	<p>3.2.1 Bestand der Forderungen</p> <p>Der Bestand der Forderungen betrug per 31.12.2025 rund TCHF 4'429. Im Vergleich zum Vorjahr (TCHF 4'185) entspricht dies einer Zunahme um TCHF 244.</p> <p>3.2.2 Brutto-Ausweis Guthaben</p> <p>Gemäss unserer Empfehlung aus dem Vorjahr werden die Forderungen brutto dargestellt, indem die Guthaben der Debitoren in den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.</p>
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

3.3 STEUERFORDERUNGEN

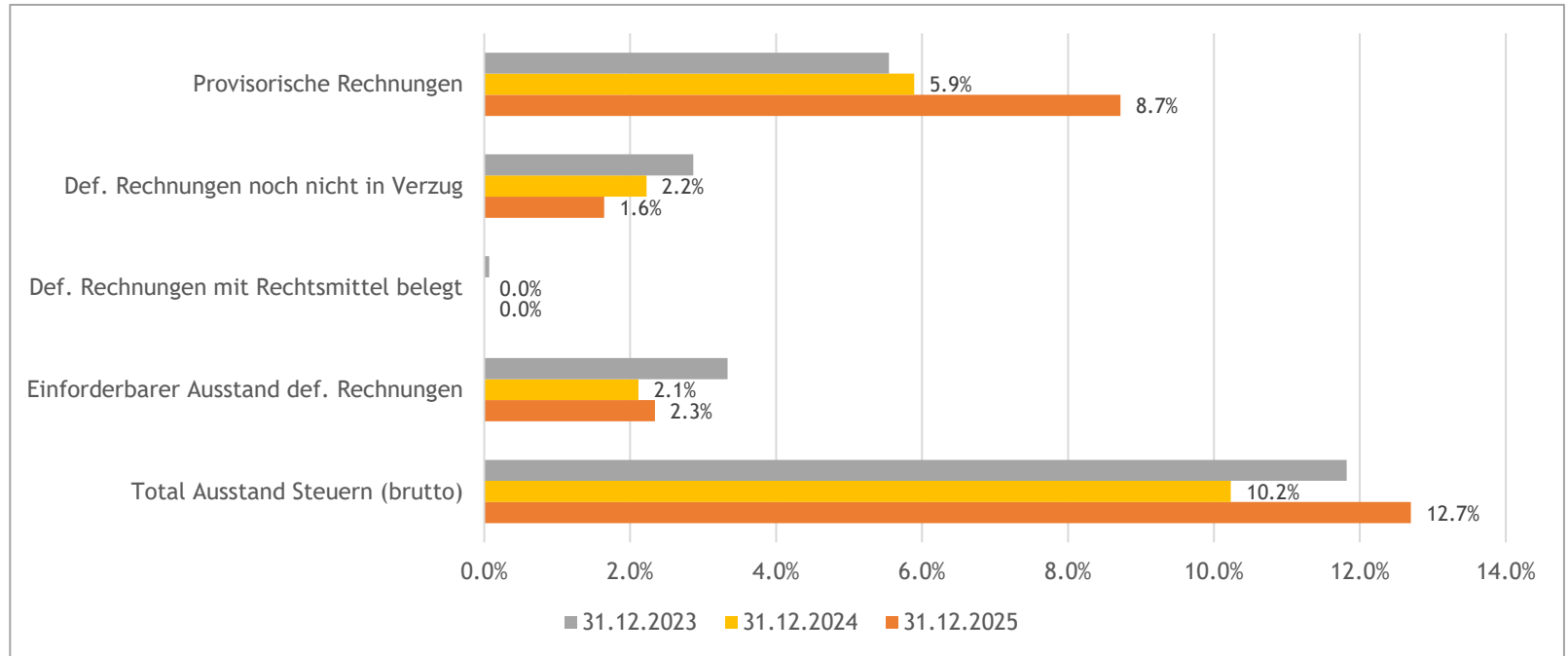
Prüfungshandlung	Der Bestand wurde mit der Debitorenbuchhaltung und geeigneten Nachweisen abgestimmt. Die Angemessenheit und Stetigkeit bei der Ermittlung der Wertberichtigungen wurde beurteilt.																								
Erläuterungen / Feststellungen	<p>3.3.1 Altersgliederung Steuerausstände (Brutto)</p> <p>Die Altersgliederung der Steuerausstände (brutto) grafisch dargestellt zeigt folgendes Bild:</p>  <table border="1" data-bbox="495 469 2085 1283"> <caption>Estimated data from the bar chart (TCHF)</caption> <thead> <tr> <th>Alterskategorie</th> <th>31.12.2025</th> <th>31.12.2024</th> <th>31.12.2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>aktuelles Jahr</td> <td>3'800'000</td> <td>2'450'000</td> <td>2'350'000</td> </tr> <tr> <td>1. Vorjahr</td> <td>1'600'000</td> <td>1'550'000</td> <td>1'350'000</td> </tr> <tr> <td>2. Vorjahr</td> <td>550'000</td> <td>450'000</td> <td>450'000</td> </tr> <tr> <td>3. Vorjahr</td> <td>200'000</td> <td>150'000</td> <td>500'000</td> </tr> <tr> <td>übrige Vorjahre</td> <td>150'000</td> <td>100'000</td> <td>700'000</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Bestand der Steuerforderungen hat gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TCHF 1'629 zugenommen. Die Forderungen des aktuellen Jahres haben um TCHF 1'375 und diejenigen aus dem ersten Vorjahr um TCHF 25 zugenommen. Die Forderungen des zweiten Vorjahres</p>	Alterskategorie	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	aktuelles Jahr	3'800'000	2'450'000	2'350'000	1. Vorjahr	1'600'000	1'550'000	1'350'000	2. Vorjahr	550'000	450'000	450'000	3. Vorjahr	200'000	150'000	500'000	übrige Vorjahre	150'000	100'000	700'000
Alterskategorie	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023																						
aktuelles Jahr	3'800'000	2'450'000	2'350'000																						
1. Vorjahr	1'600'000	1'550'000	1'350'000																						
2. Vorjahr	550'000	450'000	450'000																						
3. Vorjahr	200'000	150'000	500'000																						
übrige Vorjahre	150'000	100'000	700'000																						

haben um THCF 96 sowie die übrigen Steuerjahre um TCHF 133 zugenommen. Die allgemeine Zunahme der Ausstände ist mit den höheren Steuereinnahmen zu erklären (rund CHF 4 Mio. höhere Rechnungsstellung gegenüber dem Vorjahr).

**Erläuterungen /
Feststellungen**

3.3.2 Gliederung nach Fälligkeit

Die Gliederung der Brutto-Guthaben (exkl. Steuervorauszahlungen) nach der Fälligkeit ergibt Folgendes:




Bezogen auf den Steuersollertrag von TCHF 50'237 betragen die einforderbaren definitiven Rechnungen 2.3 %. Das Kant. Steueramt verwendet für eine Beurteilung folgende Skala:


Einforderbarer Ausstand von definitiven Rechnungen bezogen auf den Sollertrag

0 - 2 % → sehr gut **2 - 4 % → gut** 4 - 6 % → in Ordnung 6 - 8 % → erhöht ab 8 % → zu hoch


Der Bruttoausstand im Vergleich mit dem Sollbetrag beträgt 12.70 %, was über den Vorjahreswerten von 2024: 10.23 % / 2023: 11.82 % liegt. Der kantonale Mittelwert beträgt 14.55 %. Dies lässt auf eine gute Bewirtschaftung sowie eine gute Zahlungsmoral der Steuerzahlenden in Würenlos schliessen.

Erläuterungen / Feststellungen	<p>3.3.3 Wertberichtigungen auf Steuerguthaben</p> <p>Die Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Guthaben betragen TCHF 215 (Vorjahr TCHF 169). Die Pauschalwertberichtigung wurde auf Basis der durchschnittlichen Steuerausstände und tatsächlichen Forderungsverluste der letzten fünf Jahre ermittelt. Sie beträgt TCHF 59 bzw. 2 % (Vorjahr TCHF 59 bzw. 3 %). Wir betrachten die Wertberichtigung als ausreichend.</p> <p>3.3.4 Veranlagungsstand</p> <p>Der Veranlagungsstand (taxiert) der Steuerperiode 2024 beträgt per 31.12.2025 84.6 % (2024: 72.1 %), was deutlich über dem Zielwert von 74.2 % liegt.</p>
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	


3.4 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Prüfungshandlung	Anhand der Kontodetails wurde die ordnungsgemässe Rückbuchung geprüft. Der Bestand wurde zu den Detailaufstellungen (Kontodetails) abgestimmt. Zu wesentlichen Positionen wurden Belege eingesehen und auf Werthaltigkeit, korrekte Perioden- und Bilanzkontozuweisung geprüft.
Erläuterungen / Feststellungen	Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen per 31.12.2025 rund TCHF 1'652. Im Vergleich zum Vorjahr (TCHF 1'049) entspricht dies einer Zunahme um TCHF 603. Diese Zunahme konnte nachvollzogen werden und es ergaben sich keine Auffälligkeiten.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	


3.5 LANGFRISTIGE FINANZANLAGEN

Prüfungshandlungen	Abstimmung Saldo mit Darlehensvertrag und Gegenbuchhaltung. Prüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage.
Erläuterungen / Feststellungen	<p>3.5.1 Darlehen Boccia-Club Würenlos</p> <p>Das Darlehen des Boccia-Clubs ist mit einem Namensschuldbrief gesichert. Bei einer Auflösung des Vereins geht die Liegenschaft auf die Gemeinde über. Der Gemeinderat erachtet diesen Wert als ausreichend, um die Darlehensschuld zu decken. Die Bilanz des Clubs weist einen geringen Bestand an Eigenkapital auf und zeigt zusätzlich in der Jahresrechnung 2024/2025 einen Verlust.</p>
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	


3.6 ANLAGEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS / DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

Prüfungshandlung	Der Bestand wurde zum Anlagenspiegel abgestimmt. Veränderungen des Bestands zum Vorjahr wurden anhand der Detailunterlagen geprüft. Die Abschreibungen wurden stichprobenweise nachgerechnet. Das Total der Abschreibungen gemäss Anlagenspiegel wurde zur Erfolgsrechnung abgestimmt. Die Zu- und Abgänge gemäss Anlagenspiegel wurden mit den Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung abgestimmt. Die Werthaltigkeit wurde beurteilt.
Erläuterungen / Feststellungen	<p>3.6.1 Abstimmung Anlagebuchhaltung mit Bilanz / Prüfung Abschreibungen</p> <p>Die Prüfungshandlungen bezüglich der Abstimmung gaben zu keinen Bemerkungen oder Feststellungen Anlass. Auch bei den stichprobenmässigen Prüfungen der Abschreibungen wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.</p> <p>3.6.2 Verbuchung Teilrückzahlungen der Darlehen Sportverein und Reitsportverein</p> <p>Die Amortisationen der beiden Darlehen des Sportvereines sowie des Reitsportvereins von je CHF 12'500 wurden jeweils korrekt über die Investitionsrechnung verbucht.</p>
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	


3.7 RÜCKSTELLUNG MEHRLEISTUNGEN DES PERSONALS

Prüfungshandlung	<p>Die Rückstellungsposition wurde anhand der Berechnungen und Nachweise geprüft. Befragungen zur Vollständigkeit wurden vorgenommen. Prüfung der reglementarischen Grundlagen.</p>
Erläuterungen / Feststellungen	<p>3.7.1 Bestand</p> <p>Die Rückstellungen aus Mehrleistungen vom Personal haben um TCHF 18 auf TCHF 204 zugenommen. Der Bestand ist jedoch nach wie vor auf einem vergleichweisen hohen Niveau. Die Kürzungen auf maximal 30 Stunden wurden vorgenommen, es gibt jedoch für acht Personen eine Ausnahmeregelung (Vorjahr 11 Personen).</p> <p>Ebenfalls bestehen hohe Ferienguthaben bei Mitarbeitenden, bei welchen keine schriftliche Vereinbarung oder ein Ferienabbauplan vorhanden ist. Gemäss Personalreglement sollten auch hier die Ferien im Rechnungsjahr bezogen werden.</p> <p>3.7.2 Reglementarische Grundlagen</p> <p>Das Personalreglement der Gemeinde Würenlos wurde auf den 01.01.2025 angepasst. Die Personalverordnung wurde per 1.1.2026 in Kraft gesetzt (siehe auch unsere Vorjahresempfehlung).</p>
Empfehlung	<p>Wir empfehlen, die Ferien- und Überstundensaldi weiter abzubauen (Abbauplan).</p>
Priorität	


3.8 EIGENKAPITAL

Prüfungshandlung	Nachvollzug der Veränderungen in den Konti des Eigenkapitals. Prüfung, ob die Veränderungen mit der Erfolgsrechnung übereinstimmen und keine direkten Eigenkapitalbuchungen vorgenommen wurden. Prüfung der Kontozuweisungen.																														
Erläuterungen / Feststellungen	<p>3.8.1 Veränderung Eigenkapital</p> <p>Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich wie folgt zusammen:</p> <table data-bbox="481 470 2132 933"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">2025</th> <th style="text-align: right;">2024</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">TCHF</th> <th style="text-align: right;">TCHF</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis allgemeiner Haushalt</td> <td style="text-align: right;">2'008</td> <td style="text-align: right;">722</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis allgemeiner Haushalt</td> <td style="text-align: right;">2'008</td> <td style="text-align: right;">722</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser</td> <td style="text-align: right;">385</td> <td style="text-align: right;">324</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser</td> <td style="text-align: right;">-445</td> <td style="text-align: right;">-409</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall</td> <td style="text-align: right;">-39</td> <td style="text-align: right;">-135</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk</td> <td style="text-align: right;">551</td> <td style="text-align: right;">-348</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz</td> <td style="text-align: right;">218</td> <td style="text-align: right;">105</td> </tr> <tr> <td>Gesamtergebnis Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen</td> <td style="text-align: right;">2'678</td> <td style="text-align: right;">259</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen wurden korrekt in die entsprechenden Kapitalkonten verbucht.</p> <p>Die Bestände der Fonds im Eigenkapital konnten abgestimmt und die Fondstransaktionen nachvollzogen werden. Die Mittel wurden sachgerecht verwendet bzw. eingelegt.</p> <p>Das Ergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre umgebucht.</p>		2025	2024		TCHF	TCHF	Operatives Ergebnis allgemeiner Haushalt	2'008	722	Ergebnis allgemeiner Haushalt	2'008	722	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	385	324	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-445	-409	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-39	-135	Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk	551	-348	Ergebnis Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz	218	105	Gesamtergebnis Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen	2'678	259
	2025	2024																													
	TCHF	TCHF																													
Operatives Ergebnis allgemeiner Haushalt	2'008	722																													
Ergebnis allgemeiner Haushalt	2'008	722																													
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	385	324																													
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-445	-409																													
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-39	-135																													
Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk	551	-348																													
Ergebnis Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz	218	105																													
Gesamtergebnis Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen	2'678	259																													
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.																														
Priorität																															


3.9 ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Prüfungshandlung	Beurteilung, ob die wesentlichen Budgetabweichungen schlüssig und plausibel erläutert sind. Verkehrsprüfungen in den Bereichen 2 (Bildung) und 3 (Kultur, Sport und Freizeit) haben wir stichprobenweise Belegprüfungen vorgenommen und dabei folgende Prüfpunkte abgedeckt:
Erläuterungen / Feststellungen	Die Restkosten ambulant wurden im Jahr 2025 noch auf das Konto 4120.3631 verbucht anstatt wie gemäss Vorgabe vom Kanton auf das Konto 4210.3631. Das Mitteilungsschreiben vom Kanton wurde erst im Januar 2026 verschickt. Gemäss Rücksprache mit der Leiterin Finanzen soll die angepasste Verbuchung im Jahr 2026 umgesetzt werden. Die Prüfungshandlungen gaben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass. Die stichprobenweisen Belegprüfungen wurden anlässlich der Zwischenrevision vorgenommen.
Empfehlung	Wir empfehlen, die Restkosten für die ambulante Pflege zukünftig auf das Konto 4210.3631 zu verbuchen.
Priorität	

3.10 GELDFLUSSRECHNUNG

Prüfungshandlung	Kritische Durchsicht und Nachvollzug der wesentlichen Positionen der Geldflussrechnung.
Erläuterungen / Feststellungen	Unsere Prüfungen ergaben keine negativen Feststellungen. Die Geldflussrechnung entspricht den Vorgaben des Handbuchs.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	



3.11 WEITERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN GEMÄSS FINANZVERORDNUNG

Prüfungshandlung	<p>Die in § 16 Finanzverordnung vorgesehene externe Bilanzprüfung sieht folgende Prüfungshandlungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Korrekte Zuweisung der Aktiven und Passiven gemäss geltendem Kontenplan • Korrekte Übertragung der Schlussbilanz des Vorjahres in die Eingangsbilanz des Rechnungsjahres • Formelle Prüfung der Saldonachweise der Bilanzkonti • Prüfung Werthaltigkeit der bilanzierten Aktiven sowie Angemessenheit und Höhe der bilanzierten Passiven • Prüfung der Rechtmässigkeit der Kapitalanlagen
Erläuterungen / Feststellungen	<p>Neben den vorstehend erwähnten Bemerkungen sind wir auf keine weiteren Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die in der Finanzverordnung erwähnten Elemente nicht eingehalten wurden.</p>
Empfehlung	<p>Zur Kenntnisnahme.</p>
Priorität	

4 FESTSTELLUNGEN ZU DEN SCHWERPUNKTGEBIETEN


4.1 JÄHRLICHE GEBÜHREN ABWASSER, WASSER, ABFALL, KOMMUNIKATIONSNETZ UND ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG

Prüfungshandlungen	Folgende Prüfungshandlungen haben wir bezüglich der jährlichen Gebühren vorgenommen: <ul style="list-style-type: none">• Einsicht in reglementarische Grundlagen• Befragung Leiter Administration der TBW sowie der Leiterin Finanzen der Gemeinde hinsichtlich der Abläufe und Kontrollen• Aufnahme und Beurteilung des Prozesses Gebührenfakturierung Spezialfinanzierung• Prüfung der Verrechnung der Gebühren anhand Stichproben
Erläuterung	<p>Die Wasser, Abwassergebühren und die Abfall-Grundgebühr werden jährlich verrechnet.</p> <p>Die Stromrechnungen und die Kommunikationsnetzrechnungen werden quartalsweise verrechnet.</p> <p>Die Gemeinde hat bei den Quartalsrechnung rund 20 Grosskunden. Diese werden individuell jeweils angeschaut und kontrolliert</p> <p>Die Basis für die Rechnungen ist der Kundenstamm der TBW. Die Identifikation ist die Kundennummer bzw. die Abo-Nummer. Die Mengenmessungen erfolgen mit Smart-Metern, die nach und nach ausgerollt wurden in den letzten Jahren. Weiter können die Zählerstandmeldungen digital über die Homepage erfasst werden. Die TBW macht Kontrollen und Plausibilitätschecks der Mengen (Abweichungsanalysen etc.) diese laufen im System und zeigen Abweichungen an, die dann bestätigt oder angepasst werden müssen.</p> <p>Eine weitere Kontrolle erfolgt mit der Auswertung der Leerläufe-liste.</p> <p>Vor der Verrechnung erfolgt eine Kontrolle im 6-Augen-Prinzip. Darin enthalten ist auch die energietechnische Kontrolle bzw. Plausibilität.</p> <p>Weiter kann nach der Erfassung der Rechnungen eine Liste aus dem Auswertungstool gezogen werden: Diese Liste heisst: "Kunde ohne Rechnungen". Diese Liste wird jeweils bei jedem Rechnungslauf manuell überprüft.</p>
Erläuterungen / Feststellungen	<p>4.1.1 Stichproben Gebührenverrechnung</p> <p>Sämtliche Stichproben wurden korrekt gemäss der Zählerablesung verrechnet. Die verrechneten Ansätze entsprechen jenen in den entsprechenden Gebührenreglementen.</p>

Prüfungsbefund	Wir erachten die Abläufe und Kontrollen in diesem Bereich als sinnvoll und auf die Gemeindegrösse abgestimmt eingerichtet. Die oben genannten Kontrollen werden jedoch nicht durchgängig für Dritte nachvollziehbar dokumentiert.
Empfehlung	Wir empfehlen, die vorgenommenen Kontrollen in pragmatischer, summarischer Form zu dokumentieren.
Priorität	
Prüfungshandlungen	4.1.2 Verkäufe Kehrichtsäcke Im Bereich Abfallwirtschaft haben wir ergänzend den Prozess der Gebühreneinnahmen der Verkäufe von Kehrichtsäcken aufgenommen und beurteilt. Dieser Teil des Prozesses wird durch die Abteilung Bau vorgenommen.
Erläuterungen / Feststellungen	Gemäss Auskunft der Abteilung Bau werden die Kehrichtsäcke jeweils mit 5.4 % Wiederverkaufsprovision verkauft. Es liegt ein Entscheid aus dem Jahr 1993 vor, der eine Provision von 5 % beschliesst. Ein entsprechender aktueller Entscheid des Gemeinderats, eine jedoch Wiederverkaufsprovision von 5.4 % zu erheben, liegt nicht vor.
Empfehlung	Wir empfehlen, einen aktuellen Entscheid vom Gemeinderat bezüglich der Wiederverkaufsprovision zu treffen und diesen zu dokumentieren..
Priorität	

5 STICHPROBENWEISE BELEGPRÜFUNGEN

5.1 BELEGPRÜFUNGEN IN DEN BEREICHEN BILDUNG (2) UND KULTUR, SPORT UND FREIZEIT (3)

Sachverhalt / Feststellung	<p>In den Bereichen Bildung (2) und Kultur, Sport und Freizeit (3) haben wir stichprobenweise Belegprüfungen vorgenommen und dabei folgende Prüfpunkte abgedeckt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einhaltung Kompetenz- und Visumsregelung• Formelle Korrektheit Beleg• Beurteilung der materiellen Prüfung• Korrekte Kontierung• Abgrenzung IR / ER• Korrekte Verbuchung Mehrwertsteuer <p>Grundlage bildet das Kompetenzreglement (Stand 14.09.2015) und die Visumsmatrizes des Gemeinderats und der Verwaltung.</p>
Erläuterung / Feststellung	<p>Die Rechnungen sind ordnungsgemäss visiert und verbucht.</p>
Empfehlung	<p>Zur Kenntnisnahme.</p>
Priorität	

Gemeinde Würenlos

ANHANG zum Bericht über die Revision
der Jahresrechnung 2025

Follow-Up der Feststellung aus den Vorjahren

ANHANG

FOLLOW UP FESTSTELLUNGEN AUS DEN VORJAHREN

Revision Jahresrechnung 2024

Thema	Sachverhalt	Empfehlung	Umsetzung
3.1 Flüssige Mittel	<p>Für einen Lernenden sowie die Mitarbeiterin der Jugendarbeit besteht Einzelunterschrift auf das Konto Raiffeisenbank Jugendtreff. Dies, da die beiden eine Karte benötigen, um die benötigten Lebensmittel etc. einzukaufen. Gemäss Auskunft der Leiterin Finanzen ist auf dem Konto lediglich ein Kleinstsaldo (TCHF 2) vorhanden.</p> <p>Weiter besteht für das ebenfalls separate Konto der Stockwerkeigentümerschaft Einzelunterschrift für die Pro Casa Treuhand AG.</p>	<p>Wir empfehlen, generell Kollektivunterzeichnungsberechtigungen einzuführen und für die vorliegenden Fälle alternative Lösungen zu suchen.</p>	<p>Bei der Pro Casa Treuhand AG wurde die Zeichnungsberechtigung auf kollektiv angepasst.</p> <p>Jugendtreff: aus betrieblichen Gründen (EC-Karte) erachtet die Gemeinde das bisherige Vorgehen als notwendig und gangbar. Alle Belege werden von der Abteilung Finanzen kontrolliert und verbucht.</p> <p>Die Empfehlung wird geschlossen.</p>
3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<p>Der Bestand wäre brutto gesehen TCHF 4'220, da Haben-Salden von TCHF 35 abgezogen wurden. Die Gemeinde Würenlos zeigt die Forderungen somit netto in der Bilanz. Korrekterweise wären wesentliche Guthaben auf der Passivseite unter den laufenden Verbindlichkeiten auszuweisen.</p>	<p>Wir empfehlen, die Forderungen zukünftig brutto darzustellen.</p>	<p>Erledigt.</p>

Thema	Sachverhalt	Empfehlung	Umsetzung
3.6 Anlagen des Verwaltungsvermögens / Darlehen und Beteiligungen	<p>Die Amortisationen der beiden Darlehen des Sportvereines sowie des Reitsportvereins von je CHF 12'500 werden jeweils direkt auf das Bilanzkonto verbucht. Gemäss Handbuch Rechnungswesen sind die Rückzahlungen jedoch via Investitionsrechnung zu verbuchen.</p>	<p>Wir empfehlen, die Rückzahlung der Darlehenstranchen zukünftig via Investitionsrechnung zu verbuchen.</p>	<p>Erledigt.</p>
3.7 Laufende Verbindlichkeiten	<p>Beim Bilanzkonto "20060.04 Baukonti" besteht ein Saldo zu Gunsten der Parteien mit Bautätigkeit. Sämtliche Bau-Gebühren werden auf das Konto verbucht sowie die jeweiligen Zahlungseingänge davon abgezogen. Die Anschlussgebühren werden nicht sollgestellt, sondern sie werden nach Zahlungseingang gutgeschrieben. Die Bauverwaltung führt Nebenbücher für jedes Projekt und rechnet diese dann am Ende jeweils am mit einer Schlussrechnung ab. Die entsprechenden Abgleiche mit den Nebenbüchern sind während der Bauphase nur mit Mühe abstimmbare. Die Verbuchung des Ertrages in der Erfolgsrechnung erfolgt jeweils erst mit der Objektabrechnung am Ende.</p> <p>Der Bestand weist per 31.12.2024 einen Saldo von TCHF 242 aus.</p>	<p>Wir empfehlen, den Prozess entsprechend anzupassen, um eine einfachere Übersicht zu erreichen.</p>	<p>Erledigt.</p> <p>Wir haben das genaue Vorgehen im Rahmen der Zwischenrevision und der Prüfung der Gebühren beurteilt. Aus unserer Sicht ist das Vorgehen so gangbar, da das Vorgehen lediglich die Zahlungen im Rahmen des Kostendispositums betreffen und nicht jene der Gebühren an sich.</p>

<p>3.8 Rückstellung Mehrleistungen des Personals</p>	<p>Die Rückstellungen aus Mehrleistungen vom Personal haben erfreulicherweise um TCHF 40 auf TCHF 186 abgenommen. Der Bestand ist jedoch nach wie vor auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Mehrere Angestellte haben einen Gleitzeit-/Überzeitsaldo über 30 Stunden, obwohl das Reglement eine Kürzung auf maximal 30 Stunden vorsieht. Eine entsprechende Auflistung zu den jeweiligen Personen für eine Ausnahmeregelung haben wir erhalten, jedoch würden wir unter einer Ausnahmeregelung nicht verstehen, dass dies rund die Hälfte des Personals beansprucht.</p> <p>Ebenfalls bestehen hohe Ferienguthaben bei Mitarbeitenden, bei welchen keine schriftliche Vereinbarung oder ein Ferienabbauplan vorhanden ist. Gemäss Personalreglement sollten auch hier die Ferien im Rechnungsjahr bezogen werden.</p> <p>Das Personalreglement der Gemeinde Würenlos wurde auf den 01.01.2025 angepasst. Die Entsprechenden Anhänge sowie die Personalverordnung wurden jedoch noch nicht angepasst.</p>	<p>Wir empfehlen, die Ferien- und Überstundensaldi weiter abzubauen (Abbauplan). Zudem empfehlen wir, grundsätzlich den Ferienbezug vor die Gleitzeitkompensation zu stellen (Unzulässigkeit der Auszahlung von Ferienguthaben bei weiterbestehendem Arbeitsverhältnis).</p> <p>Weiter empfehlen wir Ihnen die entsprechenden Anpassungen der Verordnungen und Anhänge vorzunehmen sowie die Gleitzeit- und Überstunden gemäss Reglement gekürzt werden und Ausnahmen nur restriktiv vorzunehmen.</p>	<p>Pendent.</p> <p>Der Bestand weist nach wie vor einen hohen Saldo auf. Einige Abteilungen waren jedoch im Verlauf des Jahres unterbesetzt.</p> <p>Erledigt.</p> <p>Die Personalverordnung wurde per 1.1.2026 in Kraft gesetzt.</p>
<p>3.9 Eigenkapital</p>	<p>Der Fonds Senioren wird zurzeit im Eigenkapital geführt. Aufgrund unserer Beurteilung müsste dieser Fonds ins Fremdkapital umgebucht werden, da eine von externer Seite auferlegte Zweckbindung vorliegt.</p>	<p>Wir empfehlen, den Fonds Senioren im Jahr 2025 unter die Kontengruppe Fonds im Fremdkapital umzubuchen.</p>	<p>Erledigt.</p> <p>Umgesetzt mit Jahresabschluss 2025.</p>

<p>4.1.1 Allgemeines zu den Abläufen</p>	<p>In der Regel ist die Voraussetzung für die Ratenzahlung der Rückzug des Rechtsvorschlages bei einer Betreuung. Es ist jedoch nicht in allen Fällen konsequent erfolgt.</p> <p>Bei einem Rechtsvorschlag werden jeweils zuerst Briefe mit der Aufforderung zum Rückzug des Rechtsvorschlages verschickt. Bei den vorgenommenen Stichproben wurde das Rechtsöffnungsbegehren aber noch nicht gestellt.</p>	<p>Wir empfehlen den Rückzug des Rechtsvorschlages konsequent einzufordern und die Rechtsöffnungsbegehren zeitnah zu stellen.</p>	<p>Erledigt.</p>
<p>4.1.3. Liste prov. Habensaldi grösser als TCHF 5</p>	<p>Gemäss § 223a Absatz 1 des Steuergesetzes können offensichtlich übersetzte, nicht in Rechnung gestellte Zahlungen zurückbezahlt werden. Die Guthaben sollten jedoch nicht einfach zurückbezahlt werden, da die Überzahlung allenfalls auf ein massiv höheres steuerbares Einkommen und oder Vermögen zurückzuführen sein könnte, sondern die Steuerpflichtigen aktiv angeschrieben werden. Wenn die Rechnungen nicht angepasst werden, führt dies zu einer falschen Darstellung der Steuererträge, was wiederum Auswirkungen auf das kommende Budget, sowie auch auf den Finanzausgleich hat</p>	<p>Wir empfehlen Ihnen, die prov. Habensaldi jeweils noch an das Steueramt zuzustellen, damit bei Überzahlungen von über TCHF 20 gegebenenfalls die prov. Rechnungen angepasst werden können.</p>	<p>Erledigt.</p>
<p>4.1.5 Jährliche Kontrolle Steuerausstandsliste</p>	<p>Die Steuerausstandsliste wird 1x jährlich von der Abteilung Finanzen überprüft, damit es keine Fälle gibt, bei denen keine Bezugshandlungen mehr stattfinden. Die Liste wird aber nicht entsprechend abgelegt.</p>	<p>Wir empfehlen Ihnen, die kontrollierte Liste jeweils nach der Kontrolle abzuspeichern, damit die Kontrolltätigkeit für Dritte nachvollziehbar ist.</p>	<p>Erledigt.</p>

Gemeinde Würenlos

ANHANG zum Bericht über die Revision
der Jahresrechnung 2025

Kennzahlenauswertung